

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1407

Abrechnung: Luterbach, Jura-, Zuchwil- und Deitingenstrasse sowie Lachen-Rütti, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Jura-, Zuchwil- und Deitingenstrasse sowie Lachen-Rütti in Luterbach ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1290 vom 21. August 2018 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieurdienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		42'018.95
	Total Aufwendungen		<u>42'018.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01120.P	30'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit		
	3TK.40015 finanziert	<u>12'018.95</u>	
	Total Kredite	42'018.95	42'018.95
	./. Zahlungen an Dritte		42'018.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	42'018.95	
	./. Bundesbeiträge	<u>6'302.85</u>	
		35'716.10	
	Total Gemeindebeitrag: 23.97 % von Fr. 35'716.10		8'561.15
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>4'800.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>3'761.15</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Jura-, Zuchwil- und Deitingenstrasse sowie Lachen-Rütti in Luterbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 42'018.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'761.15** der Einwohnergemeinde Luterbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01120.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)